



KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

**über die Vertretung des Bürgermeisters
der Marktgemeinde Laxenburg
gem. § 27 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-23**

Der Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung von Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt vertreten.

Für den Fall, dass sowohl der Bürgermeister als auch die Vizebürgermeisterin verhindert sind, bestimmt der Bürgermeister der Marktgemeinde Laxenburg den

geschäftsführenden Gemeinderat Ing. Robert MERKER

zu seinem Vertreter.

Diese Verordnung tritt mit 22.01.2019 in Kraft.

Mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die bisher geltende Verordnung des Bürgermeisters vom 04.01.2019 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

David Berl

Angeschlagen am: 22.01.2019

Abgenommen am: 06.02.2019

Korr. Brodeur
Marktgemeinde Laxenburg
2361 Laxenburg
Bezirk Mödling Land N.Ö.